

Pressemitteilung

Seite 1 von 1
Berlin, 02.07.2015



Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

Krankenhausreform muss korrigiert werden! Christliche Krankenhäuser sehen Versorgungsqualität gefährdet

Aus Sicht der Christlichen Krankenhäuser in Deutschland wird der heute in erster Lesung vom Bundestag behandelte Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) den drängenden Problemen der Krankenhäuser nicht gerecht. Ohne substantielle Änderungen würde seine Umsetzung die Qualität der Krankenhausversorgung gefährden und damit das genaue Gegenteil dessen bewirken, was der Bevölkerung versprochen wird.

„Die Patientinnen und Patienten brauchen eine Krankenhausreform, die die notwendige personelle und sächliche Ausstattung der Kliniken sicherstellt, damit diese in Zukunft die hohe Qualität ihrer Versorgung aufrechterhalten und weiter verbessern können,“ erklärt der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes (DEKV), Christoph Radbruch. „Die Krankenhäuser brauchen eine Reform, die endlich das fundamentale Problem der unzureichenden Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer löst. Wenn diese dazu auf Dauer nicht in der Lage sind, müsste eine große Koalition Lösungen finden, diese unbefriedigende Situation zu überwinden.“

„Unter der Flagge der Qualitätsorientierung zielt der Gesetzentwurf auf die Schließung von Krankenhäusern. Auch hier müssten die Länder ihrer Verantwortung für die Sicherung der Daseinsvorsorge nachkommen und planen, welche Krankenhäuser künftig für die Versorgung erforderlich sein sollen,“ kritisiert der stellvertretende Vorsitzende des Katholischen Krankenhausverbands Deutschlands (KKVD), Ingo Morell. „Dabei müsste vor allem der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Eine älter werdende Bevölkerung braucht auch in dünn besiedelten Regionen gut erreichbare, leistungsfähige Krankenhäuser mit kleineren und mittleren Betriebsgrößen.“

Der Gesetzentwurf verspricht eine „Stärkung der Pflege am Bett“, führt aber zu einer massiven Verschlechterung der Situation gegenüber heute. Das Pflegestellenförderprogramm kann 6.000 neue Stellen bringen. Der vorgesehene Wegfall des Versorgungszuschlags aber kostet 10.000 Stellen.

Die vorgesehenen neuen Abschlagsregelungen und Erlöskürzungen erhöhen den auf Kliniken und Personal lastenden Einspardruck erneut. Sie sind fatal für qualitätsorientierte Kliniken. Diese werden mit massiven Abschlägen bestraft, wenn sie von den Patientinnen und Patienten verstärkt in Anspruch genommen werden.

Der Gesetzentwurf ignoriert die Größenordnung der Probleme, die den Krankenhäusern dadurch erwachsen, weil Menschen im Notfall vorzugsweise Kliniken und nicht Notfallpraxen aufsuchen. Die Halbierung des von den Kliniken hinzunehmenden Investitionskostenabschlags entlastet sie zwar um 40 Mio. €, die von den Krankenhäusern selbst zu tragenden Kosten summieren sich aber auf 1 Mrd. €.

Ansprechpartner

Norbert Groß
Verbandsdirektor DEKV
E-Mail: gross@dekv.de
Bernadette Rummelin
Geschäftsführerin KKVD
E-Mail: bernadette.ruemmelin@caritas.de

DEKV Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V.

Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin
Telefon: 030. 80 19 86 – 0
Fax: 030. 80 19 86 – 22
E-Mail: info@dekv.de
www.dekv.de

KKVD Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.

Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin
Telefon: 030. 28 44 47 30
Fax: 0761. 200 – 609
E-Mail: kkvd@caritas.de
www.kkvd.de



Unter dem Label Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) vertreten der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) mehr als 600 Krankenhäuser. Jedes dritte Allgemeinkrankenhaus wird in konfessioneller Trägerschaft geführt. Rund 265.000 Beschäftigte versorgen im Jahr über sechs Millionen Patienten. Mit rund 32.000 Ausbildungsplätzen leisten die christlichen Krankenhäuser einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Ausbildung in den Pflegeberufen.

Christliche Krankenhäuser in Deutschland
www.christliche-krankenhaeuser.de